

Halle'sche Zeitung.

Landeszeitung für die Provinz Sachsen und die angrenzenden Staaten.

Redaktion und Expedition Halle, Leipzigerstr. 97.

Halle a. S., Freitag 16. Oktober 1896.

Postamt: Berlin SW, Bernburgerstr. 23.

Die deutsch-russischen Beziehungen unter dem Fürsten Bismarck.

In den 'Domb. Nachr.' wird ein Schreiben des Fürsten Bismarck an Kaiser Wilhelm I. aus dem Jahre 1877 veröffentlicht...

Das folgende historische Dokument bezeugt, wie Fürst Bismarck im vollen Einverständnis mit Kaiser Wilhelm I. Russland auch in schwierigsten Situationen Treue hielt...

Das eigenhändige Antwort-Schreiben des Fürsten Bismarck lautet:

Paris, 11. August 1877. Eurer Majestät danke ich sehr herzlich für das hübsche Schreiben aus Gastein vom 6. und erwidere mit Allerhöchstdenken ein höchst angenehmes Schreiben über die unvorzügliche Verwirklichung der russischen Exere...

ist das einzige Merkmal. Eure Majestät bezogten, daß die Türken den Kampf vor dem Eintreffen der russischen Verstärkungen erneuern würden...

Der Brief schließt mit folgenden Betrachtungen über die damalige innerpolitische Lage: Ich werde mich glücklich schätzen, wenn ich Eurer Majestät wieder mit vollen Kräften dienen kann...

Deutsches Reich.

* Das Kaiserpaar unternahm gestern Morgen einen gemeinschaftlichen Spazierritt in den Umgebungen Potsdams.

* Der angeklagte Jagdbesitz des Kaisers bei dem Grafen Tschirsky-Renaud an Groß-Strebitz ist nach der 'Presse'...

* Es darf als sicher angenommen werden, daß der Reichshausstatist für 1897/98 den Reichstag, trotzdem die Tagung in diesem Herbst früher als sonst beginnt...

* Mit großer Begeisterung schreibt heute die Köln. Ztg.: Seit Anfang September hat der neue schöne Nationaltheater-Vorstellungsort in Berlin als Ausstellungsort gedient...

Wolffschen Ballast wenigstens in vielen Einzelheiten genauer anzusehen, daß aber durch die zahlreichen für die Ausstellung erforderlichen Einbauten namentlich in der großen Wandelhalle...

* Aus Anlaß des gestrigen Schlußes der Berliner Gewerbe-Ausstellung haben Ordensauszeichnungen erhalten: Kommerzienrat Kühnemann...

* Ein fünfzigjähriges Dienstjubiläum begeht am Freitag, den 16. Oktober d. J., der Oberpräsident des Kammergerichts, Wirl. Geh. Oberjustizrat Herr Dreumann.

* Der Minister Dr. Kayser wird heute von der Nordb. Allg. Ztg. unter dem Ausdruck des Bedauerns beklagt, daß das Abdiessungsgebet bereits genehmigt ist...

Der Dr. Kayser ist, wie das 'Berl. Ztbl.' erwähnt, aus einer sehr reichen israelitischen Familie hervorgegangen. Seine Kaufbahn, die er mit der Vorbereitung der Examen des Fürsten Bismarck...

* Eines höchst charakteristischen Antrages auf den sozialistischen Parteitag müssen wir hier Erwähnung thun, welcher das heidenhafte Verhalten der mit einem Hoch auf den Kaiser und unter dem Gesang des Hlagengesiedes in den Tod gegangenen Besatzung des 'Itis'...

* Ich behaupte, daß durch das Hlagengesied ein großer Theil von den Leuten des 'Itis' in das nahe Grab getrieben worden sind.

Frankreich. Die äußerst mangelhaften Leistungen der französischen Exhabsichtungen der französischen Exhabsichtungen...



(Nachdruck verboten.)

Herbstblüthe.

Roman von Clarissa Lobde.

17) „Nicht wahr, ich habe nicht zu viel gesagt,“ fragte der Präſident, ſich zu Elli neigend, „wenn ich den Comerſee als einen der ſchönſten Flecke der Erde bezeichnete?“

Sie nickte.

„Man ahnt noch gar nicht, wie herrlich Gott ſeine Welt ſchmückt hat, wenn man nie einem Abend wie dieſen durchlebte.“

Sie legte ihre Hand, wie ein Bedürfniß, an ihrer Wonne Jemanden theilnehmen zu laſſen, in die ſeine. Er faßte ſie warm und feſt.

„Du wirſt noch ſchönere Abende durchleben,“ ſagte er weich, „wenn Du mit Deinem Ottomar dieſen See durchſchiffen wirſt. Seid Ihr dann recht glücklich, recht ſelig in gegenseitigem Beſitz, dann denkt an mich, der dann vielleicht ſchon im Grabe ruht und doch ſo gern Zeuge Eures Glückes geworden wäre.“

Er wußte ſelbſt nicht, warum ihn jetzt ſo mitten im Ge- nuß oft das Gefühl beſchlich, als ſei ihm das Scheiden von der Erde nahe, als wäre dieſe ſeligen Stunden an der Seite des lieben Mädchens ein letzter Abſchiedsgruß von der Welt, beſtimmt, den dunklen Weg, der ihm bevorſtand, durch ihren Glanz zu verklären.

Eine Barke, von einem ſchmucken Barcarole geführt, auf dem Bande ſeines Huttes die Schrift: Grand Hotel Bellagio tragend, kam auf ſie zugeſchossen. Eine ſchöne junge Dame, mit vornehmer Eleganz gekleidet, beugte wie überräſcht beim Anblick der hübschen Privatbarke den Kopf etwas vor. Elli blickte auf, ſie meinte ihren Namen gehört zu haben.

„Irmgard“, ſtieß ſie nun plötzlich freudig hervor. Auch die beiden Herren zogen jetzt grüßend die Hüte, der Präſident ſehr freundlich, Dr. Hübner, der jung vermählte Gatte Irmgards, etwas zurückhaltend gemessen, und auch der Gruß der jungen Frau war ſichtlich gezwungen. Elli ſchob das auf die Stimmung der Hochzeitsreiſenden, vielleicht auch auf Hübners ſchon in Berlin gezeigte Abneigung gegen den Namen Bodin, die freilich nur zu begreiflich war.

Sie rief fröhlich hinüber:

„Seit wann ſeid Ihr hier?“

„Seit geſtern. Wir haben unſern Plan, längere Zeit hier zu bleiben, geändert und fahren morgen ſchon weiter.“

„Ohne zu uns herübergekommen zu ſein?“

Sie ſprach das ſo aus, als ſei ſie wirklich Mitbeſitzerin der Villa des Präſidenten. Hübner wechselte mit ſeiner Frau einen raſchen Blick.

Das Hand in Hand beieinander ſitzende Paar war ihnen ſchon von Weitem aufgefallen. Mit halbem Schreden hatte Irmgard in ihm den Präſidenten und Elli erkannt.

„Vielleicht dürfen wir hoffen,“ ſagte artig der Präſident, „daß Sie uns den heutigen Abend widmen. Elli hat ſich ſo ſehr auf das Wiederſehen geſreut.“

„Wir fahren gerade nach Bellagio,“ fügte Elli hinzu, ſich weit über den Rand der Barke neigend und mit zärtlichem Blick das Auge der Freundin ſuchend. Nun wurde die Liebe zu Elli doch wieder Siegerin in Irmgards Herzen.

„Die Muſik iſt im „Grand Hotel“,“ rief ſie, dem Gatten, der ſchon im Begriffe war, eine höfliche Ablehnung zu ſagen, zu, damit das Wort abſchneidend. „In einer Stunde findet Ihr uns dort, wir fahren nur nach Cadenabbia hinüber.“

Ein Abſchiedswink mit der Hand, und die Barken ſchoſſen aneinander vorbei. Hübner machte ein etwas mißvergnügtes Geſicht, das erſte, das ſeine junge Frau an ihm ſah.

„Das hättest Du mir und Dir erſparen können, Irmgard,“ ſagte er vorwurfsvoll. „Wein Du jetzt nichts bemerkt haſt, mußt Du Dich wirklich abſichtlich blind machen.“

„Du biſt eingenommen gegen Elli,“ widerſprach Irmgard. „Es waren noch dieſelben lieben klaren Augen wie immer. So blickt nicht die Schuld.“

„Menſchenkennerrin“, ſcherzte er nun. Was ging ihn denn auch die ganze ſtandalöſe Geſchichte an. Und hier in der Fremde! In Berlin würde er dem ferneren Umgang mit dieſer anrühigen Geſellſchaft ſchon einen Kiegel vorſchieben! Es wäre thöricht, ſich hier die Laune dadurch trüben zu laſſen.

„Deiner Unſchuld freilich iſt ſolch' blindes Vertrauen zu verzeihen.“

„Kein blindes Vertrauen, Ernſt. Ich kenne Elli ſeit ihrer Kindheit und weiß, daß kein Falſch in ihr iſt,“ verteidigte Irmgard die Freundin von Neuem.

„Ohne Falſch wie die Tauben und klug wie die Schlangen, ſo ſind die Frauen geſchaffen,“ rief lachend ihr Gatte dagegen. „Das Fräulein Bodin ſcheint von der letzteren Art den größten Antheil bekommen zu haben.“

„Nur weil Dein Bruder mit Frau Profeſſor Edmann all- hand geklatſcht hat.“

„Nun ich meine, verliebt genug ſah der alte Herr aus. Seine Augen glänzten ja ordentlich jugendlich, als er mit ihr ſprach.“

„Kann man denn nicht auch in ſeine Nichte verliebt ſein?“

„Närrchen, ein Mann wie der Präſident mit ſeinen Lebens- erfahrungen iſt kein ſolcher Phantaſt, wie Du Dir vorſtellſt. Hättest Du geſehen, mit welchem Feuereifer er für die Bodinſche Sache meinem Bruder gegenüber eintrat, Du würdest wohl ge- merkt haben, daß ſchon damals mehr als das bloße Intereſſe für die Braut ſeines Neffen mißsprach. Ueberdem hat mir Ottomar ſelbſt geſagt, daß ſein Onkel anfangs ſehr gegen die Bodins ein- genommen geweſen ſei.“

„Er hat Elli kennen gelernt und eine andere Ueberzeugung gewonnen.“

„Und deshalb gleich Tausende weggeworfen, um einen Mann wie Bodin, den er gar nicht leiden konnte, der ihm im höchſten Grade unangenehm war, wie er wiederholt ohne Hehl geäußert hat, aus der Paſſche zu helfen?“

„Wer weiß, ob das wahr iſt!“

„Dafür kann ich bürgen. Und nun gar dieſe gemeinſame Reiſe. Er hat ja geradezu darauf gedrungen, das Mädchen mit- zunehmen.“

„Weil Papa es wünſchte und es für Elli's Geſundheit noth- wendig fand. Du ſiehſt daraus am beſten, wie Alles verdreht werden kann.“

„Nun ja, Dein Papa, das begreife ich. Der läßt ſich leicht zu etwas mißbrauchen. Er denkt zuerſt immer an das materielle Wohl ſeiner Patienten, und da iſt ihm das ſehr plauſibel erſchienen. Eine koſtloſe Luſtkur für den Einen, Erhütterung bei ſchweremüthigen Anfällen, wie ſie bei einem Verliebten von ſo reiſen Jahren begreiflich ſind, für den Andern —“

„Ich bitte Dich wirklich, Ernſt laß ab von ſolchem Spott, Du kränkſt mich!“

„So ſchweige ich gehorſamſt. Die Zukunft wird ja lehren, wer Recht hat: ob Du mit Deinem Optimismus, oder ich mit meinem Peſſimismus.“

Er griff nach ihrer Hand und küßte ſie mit zärtlicher Abbitte.

„Sei nur wieder heiter, mein Lieb!“

„Wenn Du mich nicht weiter ärgern willst!“
„Ich verspreche Dir, alle Liebenswürdigkeiten aufzuwenden, die einem so seltsamen Paar gegenüber möglich ist. Was werden wir nur dem Ottomar sagen, wenn wir ihn in Athen wiedersehen?“

„Jedenfalls nichts von dem, was Du eben vorerzählt hast. Wenn seine Eltern ihm nichts mittheilen, haben wir gewiß keine Veranlassung, darüber zu sprechen.“

„Der Professorin“ meinte Hübner nun, „sollen übrigens auch schon die Augen aufgegangen sein. Sie soll sich schon sehr mißbilligend über das Verhältniß ihres Bruders zu dem Fräulein Bodin geäußert haben.“

„Und hat ihren Bruder doch hierher begleitet.“
„War aber nicht bei der Parthie heute. Das läßt tief blicken.“

Man war an der Landungsbrücke in Cadonabbia angelangt, Irmgard schritt an ihres jungen Gatten Arm die Promenade entlang, wo bald das heitere Treiben ihre Gedanken von dem unlieblichen Thema ablenkte. Hübner bot alle seine weltmännische Zuverlässigkeit und Unterhaltungsgabe auf, um aus Irmgards Seele allen Unmuth zu verschleichen, den sie der letzten Unterhaltung wegen gegen ihn hegen konnte. Und er hielt auch sein Wort, als man eine Stunde später in dem schönen von Orangen- und Rosenbust durchhauchten Garten des Grand Hotel bei zauberhafter, mit dem Schein des elektrischen Lichtes wetteifernder Mondbeleuchtung den italienischen Sängern lauschte, die in phantastischen Kostümen, den rothen Fetz auf dem dunklen Haar, einen eben solchen Schawl mit herabfallenden Enden um die Taille geschlungen, zu Gitarre und Mandolinbegleitung ihr bald burlesken, bald melancholisch süßen Volksweisen mit klangvollen Stimmen zum Besten gaben.

Weiter und gesprächig, voller Aufmerksamkeit gegen den Präsidenten, schien Hübner wie ausgewechselt.

Es war beinahe Mitternacht vorüber, als man sich trennte. Elli umarmte Irmgard zärtlich, die ihr erzählte, daß sie sich entschlossen hätten, von Venedig gleich nach Brindisi und von dort mit dem Lloyd dampfer nach Konstantinopel zu gehen. Sie freute sich ganz kindisch auf die Reise. In Athen würden sie auch zwei Tage bleiben und Ottomar sehen.

„Was soll ich ihm von Dir sagen, Elli?“
„Tausend Grüße, und erzähle ihm, wie Du uns gefunden hast.“

Dabei reichte sie dem Präsidenten die Hand, der sie lächelnd unter seinen Arm schob und mit ihr hinüber nach der Landestelle schritt, um die dort harrende Barke zu besteigen.

Ernst Hübner, der mit seiner Frau die Fortgehenden geleitete, drückte heimlich deren Arm:

Tu sei quel dolce fuoco,
L'anima mia sei tu!
E degli affetti miei
Le chiavi hai tu*)

jummte er leise, eines der vorher gehörten Lieder wiederholend.

„Das also können wir Ottomar erzählen. Sehr gut, das genügt!“

16.

Der Präsident fühlte sich nicht wohl. Er hatte sich auf der späten Kahnfahrt erkältet.

„Das kommt davon,“ meinte die Professorin etwas spitz, „wenn man in Deinen Jahren es der Jugend gleich thun will.“

Elli sah die Professorin mit bittendem Blick an. Warum nur immer so bitter und kränkend? Mit doppelter Liebenswürdigkeit sorgte sie für den Patienten, brachte Thee, las ihm vor, suchte ihn auf alle mögliche Weise zu erheitern.

Nach Tisch zog er sich zur Ruhe in sein Kabinet zurück, lud aber Elli und seine Schwester ein, nach dem Kaffee eine Spazierfahrt zu Wagen nach Menaggio mit ihm zu machen; die frische Luft würde ihm gut thun.

Als jedoch Elli aus ihr Zimmer kam, fing es an zu regnen. Schon den ganzen Tag hatten dräuende Wolken an den Bergen gehangen, jetzt begann sich ein starkes Gewitter zu entladen.

*) Du bist das sanfte Feuer,
Die Seele mein bist Du,
Von meinem Fühlen und Denken
Besitzt den Schlüssel Du!

Elli trat ans Fenster. Wie verändert das Bild gegen gestern! Aller Reiz, alle Schönheit der Natur wie in einen Schleier gehüllt! Man konnte nur noch den Zauber ahnen, der dahinter verborgen lag.

Auch in Ellis Innern sah es trübe aus. Nicht allein, daß sie sich um den Präsidenten sorgte und sich im Geheimen Vorwürfe machte, ihn durch ihren Wunsch, mit der Freundin den Abend zu verbringen, zu dem langen Verweilen in Bellaggio veranlaßt zu haben, sie hatte auch am Morgen Briefe empfangen, die nach verschiedenen Seiten hin Beunruhigendes enthielten.

Zuerst von Hause. Sie las die Briefe von Vater und Schwester; die Mutter, ein wenig schreibfaul, hatte sich daran genügen lassen, einen kurzen Gruß hinzuzufügen. Auch der Vater hatte sich ziemlich kurz gefaßt; aber doch glaubte sie aus jeder Zeile herauszulesen, daß er sie vermisse, daß er wieder in die alte grollende Laune hineingeriet, die nach der Erschütterung der letzten Katastrophe zur Befriedigung der ganzen Familie weggeblieben war. Er klagte über die Dede des Lebens, die Menschen, die nun, da doch Alles beigelegt sei, ihm äußerlich zwar freundlich begegneten, im Geheimen aber wahrscheinlich desto mehr über ihn herzogen. Selbst sein alter Freund Otten setze oft ganz wunderliche Miene auf, und neulich erst, als er mit ihm, nicht mehr bei Walbau, den habe er im Magen, sondern in der griechischen Weinstube zusammen gewesen, sei es beinahe zum Streit zwischen ihnen gekommen, da Otten ihm Andeutungen gemacht, die ihn geradegu zur Wuth gereizt hätten. Es schiene als beneide man sie, Elli, über die Massen um die kleine Erholung, die sie durch des Präsidenten Güte genosse. Sie sollte sich aber dadurch nicht beirren lassen und mit frohem Herzen weiter gehen, was ihr vielleicht nie wieder im Leben geboten würde. Aber so wäre die Welt! — Wenn die Reichen, Bevorzugten alljährlich Monate lang nach allen Himmelsrichtungen ihre Vergnügungsgreisen unternehmen, da fände man das nur ganz selbstverständlich; aber brächte es ein glückliches Geschick, daß auch ein armes Mädchen wie sie einmal über den nächsten Umkreis hinaus käme und gar in eine Villa am Comersee als Gast geladen würde, dann sperrt Alles Mund und Augen auf, als geschähe damit etwas Unerhörtes, als müsse da Gott weiß was dahinter stecken. Elli las die Stelle zweimal durch. Sie grübelte und grübelte, was denn eigentlich darüber gesprochen werden könnte. Und nun kam ihr in den Sinn, daß auch Irmgard trotz des heiteren Beisammenseins am gestrigen Abend ihr verändert, zurückhaltender als sonst vorgekommen war.

(Fortsetzung folgt.)

Sauregurkenzeit in Amerika.

Wenn herbliche Lüfte über die deutschen Gauen dahinstreifen und das bunte, raschelnde Laub von Busch und Baum fegen, stehen die Erdstriche jenseits des Atlantischen Ozeans, die den unserigen an klimatischen Verhältnissen ungefähr gleich kommen sollten, noch in der schönsten „Sauregurkenzeit“ — fällt doch der unvergleichliche Nachsommer mit seinen heißen Luftwellen, der „indian summer“, oft in die späten Novembertage. Infolge der Terrainbeschaffenheit des nordamerikanischen Kontinents entwickeln sich die Wärmeunterschiede nicht so sehr von Nord nach Süd, wie bei uns, als von Ost nach West, und inmitten der sogenannten gemäßigten nördlichen Zone, in welcher die geistigen Schwerpunkte des Landes liegen, erscheint in klimatischer Beziehung Alles auf den Kopf gestellt. Die Sommerwärme ist im Verhältniß zur Kälte des Winters außergewöhnlich. Sowohl die Binnenorte wie die Städte am Meer, wie New-York, haben Juli-Temperaturen, wie sie bei uns nur im südlichsten Europa vorkommen. New-York gleicht in dieser Hinsicht Rom, Washington dagegen Neapel. Furchtbar ist trotzdem die Kälte des Winters, die aus den arktischen Regionen durch das weite offene Canada weit hinab nach Süden dringt. Alle Verhältnisse scheinen extrem und verwandelt. In die Gebiete des Mississippi, wo im Sommer eine tropische Wärme herrscht, brechen häufig eisige Nordwinde ein, wüthen die verheerenden Tornados; den New-Yorker Winter machen nicht nur die Kältegrade, sondern auch die unter dem Namen „Blizzards“ bekannten Schneestürme gefürchtet; der Südwest, bei uns der Bringer des Regens, ist an der atlantischen Küste der Herold außerordentlicher Trockenheit.

Amerika, der Erdtheil, in welchem die Zonen, vom kalten Nord bis zum tropischen Himmelsstrich, dicht bei einander

liegen, ist das Land der klimatischen Wunder, der Gegensätze, der Uebertreibungen. Die Sommerhitze ist von tödtlicher Intensität, die Winterkälte unerträglich; der Sturm des Winters wird zum Blizzard, der Sommerwind zum unglückschwangern Tornado.

Alein hier gilt es nicht, von Luftströmungen und Temperaturen, von geographischen Verhältnissen und ihren Urtiaden zu plaudern, sondern es gilt, sie gewissermaßen als entschuldigenden Hintergrund hinzustellen für manche seltsame geistige Strömungen, welche das große Medium des Gedanken-Austausches, die Presse, ebenso verheeren, wie das Land von Blizzard und Tornado verheert wird. Ist der Mensch überhaupt ein geistiges Abbild des Landes, das ihn umgibt, des Klima's, welches seine Nerven beeinflusst, so ist das nirgends mehr der Fall, als in Nordamerika, wo die ganze bizarre Launenhaftigkeit der Natur sich im Leben, wie in der Presse, in den Impulsen der Menge, wie in den Gemüthsrichtungen des Einzelnen wieder spiegelt.

Von gewaltiger Grobheit sind die Kundgebungen, die bei vaterländischen Anlässen aus dem Volke der Krämer, aus dem Lande ohne Lieber und ohne Nachtigallen flammengleich hervorbrechen. Das alljährlich wiederkehrende Freiheitsfest am 4. Juli, die Wahlschlachten, der Wettstreit der Städte um den geistigen Vorrang, schicken vom Atlantischen bis zum Pacifischen Ocean heisse Wellen der Volkserregung. Nirgends in der Welt blüht neben dem philiströsesten Geschäftsgeiz die Liebe zur Wissenschaft und zur Kunst in gleicher leidenschaftlicher Stärke, mit der Bigotterie und dem Streit unzählbarer Sekte geht die weite und herzlichste Toleranz Hand in Hand. Die junge Literatur wird beherrscht von Talenten voll sprunghafter, ungebändigter Phantasie. Geradegu souverain ist der kecke Humor, der schier unererschöpflich alle Lebensgebiete überfluthet. Nicht weniger souverain aber tritt seine „Schwester“, die gedruckte Lüge, die Zeitungsente auf, die im Volke einen Boden der Leichtgläubigkeit findet, der wiederum ohne Kenntniß des ganzen Landes und seines Völkergemisches schwer zu verstehen ist.

Der phänomenale Erfindungsgeist des amerikanischen Volkes bethätigt sich nicht nur auf mechanischen Gebieten, sondern auch auf geistigen, vorwiegend auf dem der Presse — und es ist nicht übertrieben, von den Editionen der Journalistik zu sprechen. Und man erfindet nicht etwa aus Lust an der Täuschung, sondern aus eigener Leichtgläubigkeit, aus Hang zum auferregenden Seltsamen und Sensationellen, dem das ganze Volk fröhnt; die tollsten Ausgeburten der Phantasie werden, wenigstens durch das Ausbleiben der Kritik, zu Möglichkeiten oder geradegu zu Thatsachen gestempelt. Auf dem Boden dieser seltsamen Erscheinung, welche die amerikanische Presse zur unzweifelhaftesten der Welt macht, erkennt man die rasstose, extreme, sich in Gegensätzen bewegende Natur der Amerikaner.

Zwar gehört es zum Charakter der amerikanischen Presse, daß sie stets mit Unwahrscheinlichkeiten angefüllt ist, zu einer Zeit des Jahres indeß fallen sie dicht und groß, wie Regentropfen beim Gewitterchauer, und arten zuweilen in Ungeheuerlichkeiten aus, die ein europäisches Lesepublikum in gutem Ernste weder glauben, noch sich überhaupt bieten lassen würde. Diese, die amerikanische „Sauregurkenzeit“, fällt in den Ausgang des Sommers, wenn die Sommerfrüchler aus den Wäldern, die Jäger aus den Bergen, die Segler von den Binnenseen zurückkehren und ihre Abenteuer, Jagdgeschichten und Erlebnisse haarsträubender Art heißhungrigen Reportern anzuvertrauen beginnen. Nein, wie verschieden ist die amerikanische von unserer eigenen kleinen, harmlosen Sauregurkenzeit, wie verschieden das Publikum jenseits des Atlantischen Ozeans von unserm eigenen! Sollte man es glauben, daß die Yankee es noch nicht gelernt haben, über die alljährlich wiederkehrende Seeschlange zu lächeln, die bei uns schon längst zu den vervehmtesten Kalauern gerechnet wird?!

Sie gehört zu einer feststehenden Rubrik, die man „Ungeheuerlichkeiten der Naturgeschichte“ überschreiben könnte. Auch die Jagdgeschichten, die Entdeckung überlebender Exemplare von Thieren, die längst ausgestorben sind, merkwürdige Eis- und andere Höhlen, Erdbeden, die niemals stattgefunden haben, gehören in diese Rubrik. Eine andere ist die der Erfindungen, die der Phantasie keine, der Kontrolle jedoch sehr enge Grenzen zieht. Hierzu kommen Geschichten aus dem Winterwald, Uebersinnliches auf spiritistischer Grundlage, wahrhaft lächerliche Mittheilungen aus der Gesellschaft, Entdeckungen von „wirklichen“ Zauberern und Heren und ganz direkte Lügen mit stark humoristischem Beigeschmack.

In einem Nu hat sich die Physiognomie der Tagespresse verwandelt. Mit einem frechen Schalkslächeln scheint sie dem Wissenden anzublicken. Ganz unverfroren erscheint irgendwo in den Spalten einer großen Zeitung die alte, gute Seeschlange und die Zeit der saueren Gurken in Amerika ist angebrochen.

Und wie erscheint die seeschlangelnde Tante?! In keinem geringern Blatte, als dem New-Yorker Herald, die sich nicht etwa mit seinen Lesern einen Scherz erlaubt, sondern ihnen in allem Ernst und mit dem besten Erfolg in Wort und Bild die Seeschlange vorführt, die Prof. Mohr (wer immer dieser Gentleman sein mag) in Swampscott selbst gefehen hat.

„Sie sahen Seeschlangen!“
„Während einer Segelpartie sahen Prof. Mohr und Sohn eine dieser riesigen Kreaturen!“

„Sie zeigte sich von allen Seiten!“
„Dann, berichtet man, enteifte sie seewärts und gab den Weg zur Küste frei!“

So lauten die Ueberschriften eines etwa 200 Zeilen langen eingehenden Berichtes. „Wiederum“, beginnt der Artikel, „ist die jagenhafte Seeschlange gefehen worden. Prof. R. H. Mohr aus Boston, welcher in Swampscott sommert, ist Augenzeuge. Es war eine kolossale Kreatur, volle dreißig Fuß lang, hatte Flossen auf dem Rücken, einen Kopf ähnlich dem des Seehundes, und seinem Rachen entsprömte ein Geräusch, wie wenn von einem Schiffskessel der Dampf abgelassen würde. Auf seinem Kopfe hatte es ein drei Fuß langes Horn.“ Der Professor sagt, er habe seine Entdeckung erst für sich behalten wollen, allein die Erwägung, daß von vielen namhaften Gelehrten die Existenz der Seeschlange zugegeben wird, habe ihn benoogen, zu sprechen.

Und der Gute hatte ganz Recht. Denn der Herald theilte etwas weiter unten mit, daß die Passagiere des Dampfers Oddam einige Stunden später demselben Ungethüm auf hoher See begegneten und durch einen der Augenzeugen, den Ken. Prof. C. W. Lyon (einen bekannten Brooklyner Pastor) ein Protokoll aufnehmen ließen. Auch diese Geschichte wird bis in's Kleinste erzählt, ohne daß von irgend einer Seite Widerspruch erhoben würde.

Doch dies ist nur der Anfang. Die große New-Yorker Sun, auf den Ruhm des Herald neidisch, leistet sich am nächsten Tage ebenfalls zwei Schlangen, eine zu Wasser und eine zu Lande. Die Seeschlange ist nicht nur gefehen, sondern sie ist sogar gefangen worden! Dem Chicago Inter-Ocean wird nämlich durch einen Drahtbericht gemeldet, daß in Tacoma (Staat Washington) an der Pacifischen Küste zwei Fische, R. E. Mac Lean und W. J. Kennedy, die Seeschlange gefangen haben, „die so lange die nautische Welt in Aufregung versetzt hat.“ Sie ist 27 Fuß lang, so dick wie ein Mann und hat den Kopf einer Bulldogge. Einen vorgehaltenen Baumast, zwei Fuß dick, zerbrach sie mit einem einzigen Biß. Es gelang, die Kreatur im Puget Sund an eine Kette zu legen; ein Professor von Smithsonian Institution in Washington ist bereits unterwegs, um den Fang für diese Anstalt anzukaufen. Auch dieser Artikel ist mit einer Abbildung, „nach Photographie“, versehen. Weit großartiger noch aber präsentirt sich die Landeschlange — die einfach alle andern Reptile in Grund und Boden schlägt. Mit Recht ist die ganze Stadt Peru in Indiana in unbeschreiblicher Aufregung. Einige Bürger, deren Namen natürlich genannt werden, sahen dicht vor der Stadt, am Rande der Prairies, eine Schlange mit einem Kopfe so groß wie der eines Ochsen, ihr Leib aber raute so weit in die Prairies hinein, wie man überhaupt sehen konnte. Fünfzehn Herren und Damen, sowie — ein Pferd, welches beim Anblick dieses Ungeheuers scheute, bezeugen die Wahrheit dieser Mittheilung.

Ganz wunderbar, wenn sie auch keine Schlangen enthält, ist die Geschichte vom zahmen Walfisch, welche der St. Louis Globe-Demokrat aus Portland in Oregon berichten läßt. Hier überraschte der „bekannte“, beim Zollamt angestellte Kapitän Black im Frühjahr in der Nähe von Boy Island einen ganz jungen Walfisch, und es gelang ihm, das Thierchen zu fangen. Vermittels einer gigantischen, aus einer Potzschblase hergestellten Saugflasche gelang es ihm, das Walfisch-Baby groß zu pampeln. Es trank täglich zehn Gallonen Kuhmilch. Das Uebrige war leicht. Ein richtiges Geschirr aus Taumerk und Leder, wie für ein Pferd, wurde hergestellt und der Wal vermittels geeigneter Hungerdressur zum Ziehen eines Schiffes abgerichtet. Zuerst tauchte er zuweilen unter und gefährdete Schiff und Passagiere, allein derartige Unarten sind ihm längst abgewöhnt, und im

gegen einen, den, daß Vor- in den plaggio se em- s ent- und daran h der e aus der in terung e weg- nischen, freund- über ganz nicht in e zum en ge als olung, aber ge- würde. en all- Ver- selbst- auch mkreis ast ge- s was tribelte werden mgard vor- dahin- Baum s, die mmen ch der n, der ge der ickeln Süd, so ge- istigen er Be- ist im h! die haben Europa ington inters, anada extrent o im eilige New- n auch stürme Regens, tlicher kalten mander

September tritt Kapitän Blac eine große Reise an, um sein neues Seepferd, das erste seiner Art, in allen größeren Seehäfen der Welt zu zeigen.

Ein andere hübsche Walfischgeschichte wird von der Philadelphia Press erzählt. Es handelt sich um einen grandiosen Kampf, den eine Schaar riesenhafter Walfische mit unzähligen Wasserhosen ausfocht. Während der englische Dampfer Bendo am 3. August bei stürmischem Wetter Cap Hatteras passirte, beobachtete man an einer Stelle immer neu sich bildende Wasserhosen, die bis in die Wolken reichten, auf dem Meere einen Umfang von etwa 150 Fuß hatten und sich blizschnell drehten. Plötzlich erschienen 30 Walfische und griffen die Wassergebilde heftig an. Einige fielen bei dem Anprall in sich selbst zusammen, andere aber hielten die Walfische fest, so daß sie, vom Wirbel ergriffen, sich auf den Kopf stellten und innerhalb der Wassersäule sich blizschnell um sich selbst drehten. Die Fachschrift Natur, welche diese Erzählung kommentirt, hält sie für möglich und giebt selbst bei dieser Gelegenheit eine „Fischstory“ zum Besten, die den entsetzlichen Kampf zwischen einem Walfisch und einem Oktopus beschreibt. Es ist schade, daß hier nicht die ganze von einem „Naturforscher“ erzählte Geschichte wiedergegeben werden kann. Nach der Schätzung des Genannten sahen etwa 100 andere Walfische und Haie dem furchtbaren Kampfe zu, bis der greuliche Kopffüßler unterlag und dem Sieger wie den Zuschauern zur Beute fiel.

Alles dies aber ist nur Kinderpiel gegen den furchtbaren Kampf, den kürzlich ein armseliger Lokomotivführer mit den Naturgewalten ausfocht. Die Chicago Daily News haben den Beamten selbst interviewt und das Abenteuer haarfein beschrieben. Weder Sturm noch Bräriebrand, die großen Schrecken der westlichen Regionen, überfielen den Kühnen, der hunderte von Menschenleben gerettet hat, sondern ein wellenförmig sich fortbewegendes Erdbeben. Mr. Bootby, so heißt der Held, führte seinen Morgenschnellzug durch die endlose Brärie nach Collinsville am Mississippi. Hinter sich blickend, gewahrte er auf ein Mal, wie die Brärie Wellen schlug, breite, wogende Wellen, die mit einer Geschwindigkeit von zwei Meilen in der Minute dem Zuge nacheilten. Mr. Bootby wollte seinen Augen nicht trauen, glaubte zu träumen. Da erkannte er plötzlich, daß dies ein wellenförmig sich fortbewegendes Erdbeben sein müsse, und beschloß, die ihm anvertrauten Menschenleben zu retten oder bei dem Versuche zu Grunde zu gehen. Schon war das Erdbeben ihm ganz nahe, da gab er Vollampf, so daß die Maschine zu springen anfing und mit der rasenden Geschwindigkeit von 120 Meilen in der Stunde dahinsaukte. Das Erdbeben hielt mit dem Zuge gleichen Schritt, — man stelle sich das Bild vor: den vor dem Erdbeben stehenden Zug, dem die Wellenbewegungen immer auf den Fersen sind — bis endlich, eine halbe Meile vor der Endstation, die Naturerscheinung einen andern Kurs einschlug, quasi die Verfolgung aufgab. Als der Held Bootby seine nichtsahnenden Passagiere sicher gelandet hatte, fiel er in Ohnmacht. Es bedarf wohl nicht erst der Mittheilung, schließt die Zeitung, daß man nach Bekanntwerden des Heldenthaten sofort eine Ehrensammlung für den Lokomotivführer veranstaltete. (Man darf aber natürlich auch sicher sein, daß man weitere Mittheilungen über dieses merkwürdige Erdbeben umsonst suchen wird.)

Was soll man nach diesem hehren Wunder aus der Rubrik „Natur“ noch berichten?! Obgleich der Stoff unerschöpflich ist, gegen jenes intelligente Erdbeben erscheinen alle andern Seltsamkeiten alltäglich. Kaum wage ich es, das lesende Huhn zu erwähnen, welches ein mit der Aufschrift „No good“ versehenes Ei stets aus dem Neste herauswirft, ohne sich jemals zu irren. Oder die alte Krähe, die im Stände ist, bis 26 zu zählen, indem sie jedes Mal ein Steinchen aufnimmt, bis die verlangte Zahl zwischen 1 und 26 erreicht ist. Nur der See aus Brause-Limonade mag für diese Rubrik noch erwähnt werden, obgleich er, wie die Seeschlange, und manches andere Wunder, alljährlich wiederkehrt. Ein Goldsucher in Oregon nämlich hat ihn, den See aus Brause-Limonade, ganz unschuldiger Weise angerichtet. Dieser würdige Mann fand ein Thal, dessen Boden mehrere Fuß hoch mit Soda und Natron bedeckt war. Da er kein Apotheker, sondern ein Goldsucher war, ließ er die genannten feinen Stoffe liegen und bohrte einfach in den Boden, um Gold zu finden. Leider hätte er dabei beinahe sein süßes Leben verloren. Aus dem Bohrloch brach nämlich plötzlich und unerwartet ein mächtiger Strahl Sauerbrunnen und ergoß sich über das Soda- und Natron-Lager. Neun Tage floß die Quelle und am zehnten endlich war, wie Ibsen sagen würde, das „Wunderbare“

geschehen: das Thal hatte sich in einen See aus Brause-Limonade verwandelt. (Schluß folgt.)

Allerlei.

Blüthenlese aus den „Zünftigen Blättern.“

Konversationslexikon für Neuß ältere Linie.

Nar, preussischer. Unangenehmer Raubvogel, dem von Zeit zu Zeit durch Verfügungen der Neuß Regierung die Krallen gestutzt werden müssen.

Berlin. Ansehnliche Ortschaft in der weiteren Umgebung von Greiz, an der Eisenbahn gelegen. Sie mehrerer Behörden, die in Neuß „n:z to seggen“ haben. Einwohnerzahl 170 mit noch etlichen Hüllen, daher mit Recht Wasserlopf der Monarchie genannt.

Bundesrath. Eine Körperschaft, in welcher Preußen leicht überstimmt werden kann, wenn die übrigen verbündeten Regierung treu zu Neuß halten.

Generalstab. Militärbehörde, welche die Kriegspläne für den Fall eines Offensiv- oder Defensivkrieges ausarbeitet, das heißt, wenn wir mitgehn.

Globus. Künstliche Nachbildung der Erdkugel mit Neuß in der Mitte und verschiedenen anderen Terrains und Gewässern rings umher.

Greiz. Siehe Reichshauptstadt.

Größenwahn. Spezifischer Charakterzug der Preußen, die ihr Land für ebenso groß und mächtig halten, als das des Selbstherrschers aller Neußen.

Kleinlauterei. Deutsche Eigenthümlichkeit, die nach dem Wunsche der Berliner durch zentralisirende Kräfte überwunden werden soll. Ru Gera-de nicht!

Quadratmeile. Mit 7 multipliziert die Größe des Fürstenthums ältere Linie. Was darüber ist, ist vom Nebel.

Reichshauptstadt. Auf keiner Karte zu finden, im Uebrigen auch völlig entbehrlich, da eine Neußhauptstadt vollkommen genügt.

Sedantag. In Preußen Volksfest, in Neuß Tag stiller, beschaulicher Einkehr, an welchem Illumination, Belustigung und sonstiger ruhestörender Lärm unterbleibt.

Serenus. Zu deutsch „heiter“, besonders in der Redewendung „Das ist ja heiter!“ Superlativ: Serenissimus.

Thornwache, Brandenburger. Hauptbestandtheil der preussischen Armee, in Kriegsstärke ca. 30 Mann, kann uns nicht imponiren, weil wir mehr haben.

Wappenthier. Löwe und Kranich, beide furchtbar, wenn sie Greiz't werden.

Zwerchfell. Ein gewisser Körpertheil, der durch gewisse Ulfase erschüttelt wird.

Nur so.

„Haben Sie auch gebadet dieses Jahr?“

„Ja, in der Nordsee.“

„War das Wasser schön?“

„Im Wasser habe ich nicht gebadet, ich habe nur so gebadet.“

Politische Scherzfrage.

Was gefiel den Parisern am besten am Jar?

Daß Nikolaus zu Faure kommend war.

Rißglücktes Kompliment.

In einer größeren gemischten Gesellschaft liest ein Herr einen Zeitungsartikel über die Opfer eines Quackalbers vor. Als er geendet bemerkt ein Offizier:

„Na ja, bekannte Sache, Dummen werden nicht alle, natürlich — Anwesende ausgeschlossen.“

Sport und Minne.

Drei alte Schulfreunde treffen auf Grund einer früheren Verabredung nach langen Jahren wieder zusammen. Nachdem sich der erste Freudentausch des Wiedersehens gelegt, stellt es sich heraus, daß alle drei sich inzwischen verheirathet haben. Jeder ist neugierig, zu erfahren, wie der Andere den Gegenstand seiner Neigung gefunden.

„Wie Ihr wißt“, beginnt der Erste, „war ich von jeher ein eifriger Sangesbruder. Dieser schönen Kunst verdanke ich mein Lebensglück: es gelang mir bei einem Sängereiji, durch mein Lied das Herz einer Schönen zu rühren; ich kann mich also rühmen, mir mein Herzlieb erlangt zu haben.“

„Und ich“, erzählt der Zweite, „bin als eingeseiselter Schützenbruder so lange bei allen Bundesfesten herumgerirrt, bis ich durch einen Meisterschuß ins Schwarze die Königswürde und die Liebe meiner Herzenskönigin, der Tochter eines Schützenmajors, gewann; ich habe also mein Lieb gewissermaßen erschossen.“

„Was mich betrifft“, bemerkt mit Stolz der Dritte, „so war es einzia meine große Fertigkeit im Lawn-tennis, die mir das Herz meiner Gulda, einer begeisterten Verehrerin des Ballspiels, gewann; ich habe also mein Herzlieb sozusagen erschlagen, und zwar vorzüglich und mit Ueberlegung.“

Verantwortl. Redakteur: Dr. Walter Gebensleben. Notationsdruck und Verlag von Otto T hiele, Halle (Saale), Leipzigerstr. 87.

Zweiter Titel. Hinterlegung.

§ 372.

Geld, Werthpapiere und sonstige Urkunden sowie Kostbarkeiten kann der Schuldner bei einer dazu bestimmten öffentlichen Stelle für den Gläubiger hinterlegen, wenn der Gläubiger im Verzuge der Annahme ist. Das Gleiche gilt, wenn der Schuldner aus einem anderen in der Person des Gläubigers liegenden Grunde oder in Folge einer nicht auf Fahrlässigkeit beruhenden Ungewißheit über die Person des Gläubigers seine Verbindlichkeit nicht oder nicht mit Sicherheit erfüllen kann.

§ 373.

Ist der Schuldner nur gegen eine Leistung des Gläubigers zu leisten verpflichtet, so kann er das Recht des Gläubigers zum Empfange der hinterlegten Sache von der Bewirkung der Gegenleistung abhängig machen.

§ 374.

Die Hinterlegung hat bei der Hinterlegungsstelle des Leistungsorts zu erfolgen; hinterlegt der Schuldner bei einer anderen Stelle, so hat er dem Gläubiger den daraus entstehenden Schaden zu ersetzen.

Der Schuldner hat dem Gläubiger die Hinterlegung unverzüglich anzuzeigen; im Falle der Unterlassung ist er zum Schadensersatz verpflichtet. Die Anzeige darf unterbleiben, wenn sie unthunlich ist.

§ 375.

Ist die hinterlegte Sache der Hinterlegungsstelle durch die Post übersendet worden, so wirkt die Hinterlegung auf die Zeit der Aufgabe der Sache zur Post zurück.

§ 376.

Der Schuldner hat das Recht, die hinterlegte Sache zurückzunehmen. Die Rücknahme ist ausgeschlossen:

1. wenn der Schuldner der Hinterlegungsstelle erklärt, daß er auf das Recht zur Rücknahme verzichte;
2. wenn der Gläubiger der Hinterlegungsstelle die Annahme erklärt;
3. wenn der Hinterlegungsstelle ein zwischen dem Gläubiger und dem Schuldner ergangenes rechtskräftiges Urtheil vorgelegt wird, das die Hinterlegung für rechtmäßig erklärt.

§ 377.

Das Recht zur Rücknahme ist der Pfändung nicht unterworfen.



Wird über das Vermögen des Schuldners der Konkurs eröffnet, so kann während des Konkurses das Recht zur Rücknahme auch nicht von dem Schuldner ausgeübt werden.

§ 378.

Ist die Rücknahme der hinterlegten Sache ausgeschlossen, so wird der Schuldner durch die Hinterlegung von seiner Verbindlichkeit in gleicher Weise befreit, wie wenn er zur Zeit der Hinterlegung an den Gläubiger geleistet hätte.

§ 379.

Ist die Rücknahme der hinterlegten Sache nicht ausgeschlossen, so kann der Schuldner den Gläubiger auf die hinterlegte Sache verweisen.

Solange die Sache hinterlegt ist, trägt der Gläubiger die Gefahr und ist der Schuldner nicht verpflichtet, Zinsen zu zahlen oder Ersatz für nicht gezogene Nutzungen zu leisten.

Nimmt der Schuldner die hinterlegte Sache zurück, so gilt die Hinterlegung als nicht erfolgt.

§ 380.

Soweit nach den für die Hinterlegungsstelle geltenden Bestimmungen zum Nachweise der Empfangsberechtigung des Gläubigers eine diese Berechtigung anerkennende Erklärung des Schuldners erforderlich oder genügend ist, kann der Gläubiger von dem Schuldner die Abgabe der Erklärung unter denselben Voraussetzungen verlangen, unter denen er die Leistung zu fordern berechtigt sein würde, wenn die Hinterlegung nicht erfolgt wäre.

§ 381.

Die Kosten der Hinterlegung fallen dem Gläubiger zur Last, sofern nicht der Schuldner die hinterlegte Sache zurücknimmt.

§ 382.

Das Recht des Gläubigers auf den hinterlegten Betrag erlischt mit dem Ablaufe von dreißig Jahren nach dem Empfange der Anzeige von der Hinterlegung, wenn nicht der Gläubiger sich vorher bei der Hinterlegungsstelle meldet; der Schuldner ist zur Rücknahme berechtigt, auch wenn er auf das Recht zur Rücknahme verzichtet hat.

§ 383.

Ist die geschuldete bewegliche Sache zur Hinterlegung nicht geeignet, so kann der Schuldner sie im Falle des Verzugs des Gläubigers am Leistungsorte versteigern lassen und den Erlös hinterlegen. Das Gleiche gilt in den Fällen des § 372 Satz 2, wenn der Verderb der Sache zu besorgen oder die Aufbewahrung mit unverhältnismäßigen Kosten verbunden ist.

Ist von der Versteigerung am Leistungsort ein angemessener Erfolg nicht zu erwarten, so ist die Sache an einem geeigneten anderen Orte zu versteigern.

Die Versteigerung hat durch einen für den Versteigerungsort bestellten Gerichtsvollzieher oder zu Versteigerungen befugten anderen Beamten oder öffentlich angestellten Versteigerer öffentlich zu erfolgen (öffentliche Versteigerung). Zeit und Ort der Versteigerung sind unter allgemeiner Bezeichnung der Sache öffentlich bekannt zu machen.

§ 384.

Die Versteigerung ist erst zulässig, nachdem sie dem Gläubiger angedroht worden ist; die Androhung darf unterbleiben, wenn die Sache dem Verderb ausgesetzt und mit den Aufschube der Versteigerung Gefahr verbunden ist.

Der Schuldner hat den Gläubiger von der Versteigerung unverzüglich zu benachrichtigen; im Falle der Unterlassung ist er zum Schadensersatz verpflichtet.

Die Androhung und die Benachrichtigung dürfen unterbleiben, wenn sie unthunlich sind.

§ 385.

Hat die Sache einen Börsen- oder Marktpreis, so kann der Schuldner den Verkauf aus freier Hand durch einen zu solchen Verkäufen öffentlich ermächtigten Handelsmäkler oder durch eine zur öffentlichen Versteigerung befugte Person zum laufenden Preise bewirken.

§ 386.

Die Kosten der Versteigerung oder des nach § 385 erfolgten Verkaufs fallen dem Gläubiger zur Last, sofern nicht der Schuldner den hinterlegten Erlös zurücknimmt.

Dritter Titel.

Aufrechnung.

§ 387.

Schulden zwei Personen einander Leistungen, die ihrem Gegenstande nach gleichartig sind, so kann jeder Theil seine Forderungen gegen die Forderung des anderen Theiles aufrechnen, sobald er die ihm gebührende Leistung fordern und die ihm obliegende Leistung bewirken kann.

§ 388.

Die Aufrechnung erfolgt durch Erklärung gegenüber dem anderen Theile. Die Erklärung ist unwirksam, wenn sie unter einer Bedingung oder einer Zeitbestimmung abgegeben wird.

Rente
solche
Däne
geben
regen
von
dieser
sache
nach
N a c

nöl
Mi
Ba

Die
lende
ergie
tägl
1790
Gebra
ihre
mitu
Betr
Mar
stellu
2500
Feue
2000
besta
im
stellu
geto
schen
belän
Fleis
800
Bro
in d
Där
die
ernä

Die
lende
ergie
tägl
1790
Gebra
ihre
mitu
Betr
Mar
stellu
2500
Feue
2000
besta
im
stellu
geto
schen
belän
Fleis
800
Bro
in d
Där
die
ernä

Die
lende
ergie
tägl
1790
Gebra
ihre
mitu
Betr
Mar
stellu
2500
Feue
2000
besta
im
stellu
geto
schen
belän
Fleis
800
Bro
in d
Där
die
ernä

sein
Eph
vor
fin
Rech
gem
für
dem



§ 389.

Die Aufrechnung bewirkt, daß die Forderungen, soweit sie sich decken, als in dem Zeitpunkt erloschen gelten, in welchem sie zur Aufrechnung geeignet einander gegenübergetreten sind.

§ 390.

Eine Forderung, der eine Einrede entgegensteht, kann nicht aufgerechnet werden. Die Verjährung schließt die Aufrechnung nicht aus, wenn die verjährte Forderung zu der Zeit, zu welcher sie gegen die andere Forderung aufgerechnet werden konnte, noch nicht verjährt war.

§ 391.

Die Aufrechnung wird nicht dadurch ausgeschlossen, daß für die Forderungen verschiedene Leistungs- oder Ablieferungsorte bestehen. Der aufrechnende Theil hat jedoch den Schaden zu ersetzen, den der andere Theil dadurch erleidet, daß er in Folge der Aufrechnung die Leistung nicht an dem bestimmten Orte erhält oder bewirken kann.

Ist vereinbart, daß die Leistung zu einer bestimmten Zeit an einem bestimmten Orte erfolgen soll, so ist im Zweifel anzunehmen, daß die Aufrechnung einer Forderung, für die ein anderer Leistungsort besteht, ausgeschlossen sein soll.

§ 392.

Durch die Beschlagnahme einer Forderung wird die Aufrechnung einer dem Schuldner gegen den Gläubiger zustehenden Forderung nur dann ausgeschlossen, wenn der Schuldner seine Forderung nach der Beschlagnahme erworben hat oder wenn seine Forderung erst nach der Beschlagnahme und später als die in Beschlag genommene Forderung fällig geworden ist.

§ 393.

Gegen eine Forderung aus einer vorsätzlich begangenen unerlaubten Handlung ist die Aufrechnung nicht zulässig.

§ 394.

Soweit eine Forderung der Pfändung nicht unterworfen ist, findet die Aufrechnung gegen die Forderung nicht statt. Gegen die aus Kranken-, Hilfs- oder Sterbekassen, insbesondere aus Knappschaftskassen und Kassen der Knappschaftsvereine, zu beziehenden Hebungen können jedoch geschuldete Beiträge aufgerechnet werden.

§ 395.

Gegen eine Forderung des Reichs oder eines Bundesstaats sowie gegen eine Forderung einer Gemeinde oder eines anderen Kommunalverbandes ist



die Aufrechnung nur zulässig, wenn die Leistung an dieselbe Kasse zu erfolgen hat, aus der die Forderung des Aufrechnenden zu berichtigen ist.

§ 396.

Hat der eine oder der andere Theil mehrere zur Aufrechnung geeignete Forderungen, so kann der aufrechnende Theil die Forderungen bestimmen, die gegen einander aufgerechnet werden sollen. Wird die Aufrechnung ohne eine solche Bestimmung erklärt oder widerspricht der andere Theil unverzüglich, so findet die Vorschrift des § 366 Abs. 2 entsprechende Anwendung.

Schuldet der aufrechnende Theil dem anderen Theile außer der Hauptleistung Zinsen und Kosten, so finden die Vorschriften des § 367 entsprechende Anwendung.

Vierter Titel.

Erlaß.

§ 397.

Das Schuldverhältniß erlischt, wenn der Gläubiger dem Schuldner durch Vertrag die Schuld erläßt.

Das Gleiche gilt, wenn der Gläubiger durch Vertrag mit dem Schuldner anerkennt, daß das Schuldverhältniß nicht bestehe.

Vierter Abschnitt.

Uebertragung der Forderung.

§ 398.

Eine Forderung kann von dem Gläubiger durch Vertrag mit einem Andern auf diesen übertragen werden (Abtretung). Mit dem Abschlusse des Vertrags tritt der neue Gläubiger an die Stelle des bisherigen Gläubigers.

§ 399.

Eine Forderung kann nicht abgetreten werden, wenn die Leistung an einen anderen als den ursprünglichen Gläubiger nicht ohne Veränderung ihres Inhalts erfolgen kann oder wenn die Abtretung durch Vereinbarung mit dem Schuldner abgeschlossen ist.

§ 400.

Eine Forderung kann nicht abgetreten werden, soweit sie der Pfändung nicht unterworfen ist.



§ 401.

Mit der abgetretenen Forderung gehen die Hypotheken oder Pfandrechte, die für sie bestehen, sowie die Rechte aus einer für sie bestellten Bürgschaft auf den neuen Gläubiger über.

Ein mit der Forderung für den Fall der Zwangsvollstreckung oder des Konkurses verbundenes Vorzugsrecht kann auch der neue Gläubiger geltend machen.

§ 402.

Der bisherige Gläubiger ist verpflichtet, dem neuen Gläubiger die zur Geltendmachung der Forderung nöthige Auskunft zu ertheilen und ihm die zum Beweise der Forderung dienenden Urkunden, soweit sie sich in seinem Besitze befinden, auszuliefern.

§ 403.

Der bisherige Gläubiger hat dem neuen Gläubiger auf Verlangen eine öffentlich beglaubigte Urkunde über die Abtretung auszustellen. Die Kosten hat der neue Gläubiger zu tragen und vorzuschießen.

§ 404.

Der Schuldner kann dem neuen Gläubiger die Einwendungen entgegensetzen, die zur Zeit der Abtretung der Forderung gegen den bisherigen Gläubiger begründet waren.

§ 405.

Hat der Schuldner eine Urkunde über die Schuld ausgestellt, so kann er sich, wenn die Forderung unter Vorlegung der Urkunde abgetreten wird, dem neuen Gläubiger gegenüber nicht darauf berufen, daß die Eingehung oder Anerkennung des Schuldverhältnisses nur zum Schein erfolgt oder daß die Abtretung durch Vereinbarung mit dem ursprünglichen Gläubiger ausgeschlossen sei, es sei denn, daß der neue Gläubiger bei der Abtretung den Sachverhalt kannte oder kennen mußte.

§ 406.

Der Schuldner kann eine ihm gegen den bisherigen Gläubiger zustehende Forderung auch dem neuen Gläubiger gegenüber aufrechnen, es sei denn, daß er bei dem Erwerbe der Forderung von der Abtretung Kenntniß hatte oder daß die Forderung erst nach der Erlangung der Kenntniß und später als die abgetretene Forderung fällig geworden ist.

§ 407.

Der neue Gläubiger muß eine Leistung, die der Schuldner nach der Abtretung an den bisherigen Gläubiger bewirkt, sowie jedes Rechtsgeschäft, das nach der Abtretung zwischen dem Schuldner und dem bisherigen Gläubiger



in Ansehung der Forderung vorgenommen wird, gegen sich gelten lassen, es sei denn, daß der Schuldner die Abtretung bei der Leistung oder der Vornahme des Rechtsgeschäfts kennt.

Ist in einem nach der Abtretung zwischen dem Schuldner und dem bisherigen Gläubiger anhängig gewordenen Rechtsstreit ein rechtskräftiges Urtheil über die Forderung ergangen, so muß der neue Gläubiger das Urtheil gegen sich gelten lassen, es sei denn, daß der Schuldner die Abtretung bei dem Eintritte der Rechtshängigkeit gekannt hat.

§ 408.

Wird eine abgetretene Forderung von dem bisherigen Gläubiger nochmals an einen Dritten abgetreten, so finden, wenn der Schuldner an den Dritten leistet oder wenn zwischen dem Schuldner und dem Dritten ein Rechtsgeschäft vorgenommen oder ein Rechtsstreit anhängig wird, zu Gunsten des Schuldners die Vorschriften des § 407 dem früheren Erwerber gegenüber entsprechende Anwendung.

Das Gleiche gilt, wenn die bereits abgetretene Forderung durch gerichtlichen Beschluß einem Dritten überwiesen wird oder wenn der bisherige Gläubiger dem Dritten gegenüber anerkennt, daß die bereits abgetretene Forderung kraft Gesetzes auf den Dritten übergegangen sei.

§ 409.

Zeigt der Gläubiger dem Schuldner an, daß er die Forderung abgetreten habe, so muß er dem Schuldner gegenüber die angezeigte Abtretung gegen sich gelten lassen, auch wenn sie nicht erfolgt oder nicht wirksam ist. Der Anzeige steht es gleich, wenn der Gläubiger eine Urkunde über die Abtretung dem in der Urkunde bezeichneten neuen Gläubiger ausgestellt hat und dieser sie dem Schuldner vorlegt.

Die Anzeige kann nur mit Zustimmung desjenigen zurückgenommen werden, welcher als der neue Gläubiger bezeichnet worden ist.

§ 410.

Der Schuldner ist dem neuen Gläubiger gegenüber zur Leistung nur gegen Aushändigung einer von dem bisherigen Gläubiger über die Abtretung ausgestellten Urkunde verpflichtet. Eine Kündigung oder eine Mahnung des neuen Gläubigers ist unwirksam, wenn sie ohne Vorlegung einer solchen Urkunde erfolgt und der Schuldner sie aus diesem Grunde unverzüglich zurückweist.

Diese Vorschriften finden keine Anwendung, wenn der bisherige Gläubiger dem Schuldner die Abtretung schriftlich angezeigt hat.



§ 411.

Tritt eine Militärperson, ein Beamter, ein Geistlicher oder ein Lehrer an einer öffentlichen Unterrichtsanstalt den übertragbaren Theil des Dienst-
einkommens, des Bartgeldes oder des Ruhegehalts ab, so ist die auszahlende
Kasse durch Aushändigung einer von dem bisherigen Gläubiger ausgestellt,
öffentlich beglaubigten Urkunde von der Abtretung zu benachrichtigen. Bis
zur Benachrichtigung gilt die Abtretung als der Kasse nicht bekannt.

§ 412.

Auf die Uebertragung einer Forderung kraft Gesetzes finden die Vor-
schriften der §§ 399 bis 404, 406 bis 410 entsprechende Anwendung.

§ 413.

Die Vorschriften über die Uebertragung von Forderungen finden auf die
Uebertragung anderer Rechte entsprechende Anwendung, soweit nicht das
Gesetz ein Anderes vorschreibt.

Fünfter Abschnitt.

Schuldübernahme.

§ 414.

Eine Schuld kann von einem Dritten durch Vertrag mit dem Gläubiger
in der Weise übernommen werden, daß der Dritte an die Stelle des bisherigen
Schuldners tritt.

§ 415.

Wird die Schuldübernahme von dem Dritten mit dem Schuldner ver-
einbart, so hängt ihre Wirksamkeit von der Genehmigung des Gläubigers
ab. Die Genehmigung kann erst erfolgen, wenn der Schuldner oder der
Dritte dem Gläubiger die Schuldübernahme mitgetheilt hat. Bis zur Ge-
nehmigung können die Parteien den Vertrag ändern oder aufheben.

Wird die Genehmigung verweigert, so gilt die Schuldübernahme als
nicht erfolgt. Fordert der Schuldner oder der Dritte den Gläubiger unter
Bestimmung einer Frist zur Erklärung über die Genehmigung auf, so kann
die Genehmigung nur bis zum Ablaufe der Frist erklärt werden; wird sie
nicht erklärt, so gilt sie als verweigert.

Solange nicht der Gläubiger die Genehmigung erteilt hat, ist im
Zweifel der Uebernehmer dem Schuldner gegenüber verpflichtet, den Gläubiger
rechtzeitig zu befriedigen. Das Gleiche gilt, wenn der Gläubiger die Ge-
nehmigung verweigert.